

Richtlinien für die Vergabe von DPhJ-Zuschüssen (Stand: 01.01.2019)

Veranstaltungen zum Tag der Jungen Briefmarkenfreunde

1. Veranstaltungen zum Tag der Jungen Briefmarkenfreunde können nur im Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. durchgeführt werden.
2. Die Veranstaltungen können ein- oder mehrtägig durchgeführt werden und müssen allgemein für Besucher zugänglich sein. Die Öffnungszeit muss mindestens 5 Stunden, bei Zentralveranstaltungen mindestens 7 Stunden betragen.
3. Jede Gruppe kann pro Jahr nur eine Veranstaltung zum TdJB durchführen.
4. Der DPhJ-Zuschuss beträgt für eine TdJB-Veranstaltung 75,00 Euro (für eine Zentralveranstaltung insgesamt 75,00 Euro). Der Zuschuss wird bis Ende des Jahres überwiesen, sofern der Abschlussbericht inkl. Fotos, Zeitungsausschnitten, Erinnerungsbelegen bei der DPhJ-Fachstelle TdJB (inkl. Bestätigungsvermerk der LR-Fachstelle TdJB auf dem Anmeldeformular über die erfolgreiche Durchführung) vorliegt. Weitere Voraussetzung ist die Veröffentlichung eines Nachberichts auf der DPhJ-Homepage. Hierfür ist die Gruppe verantwortlich und kann einen kurzen Bericht mit mind. 1 Foto per eMail an schrop@dphj.de oder auf den Postweg als Brief an Heiner Schrop, Cheruserkerstr. 63, 40545 Düsseldorf schicken.
5. Eine Bezuschussung einer Veranstaltung zum TdJB ist nicht möglich, wenn zum selben Termin am gleichen Ort (Lokalität) eine bezuschusste Veranstaltung der DPhJ oder des BDPH stattfindet.
6. Veranstaltungen zum TdJB müssen bei der zuständigen LR-Fachstelle TdJB angemeldet werden. Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum. Die LR-Fachstelle leitet die Anmeldung auf dem vorgesehenen Weg an die DPhJ-Fachstelle weiter.
7. Bei einer Zentralveranstaltung muss ein Sonderpostamt einen Sonderstempel mit Motiv zum Thema des jeweiligen TdJB führen.
8. Der Abschlussbericht über die Veranstaltung zum TdJB, Zeitungsausschnitte, Fotos, Erinnerungsdrucksachen muss vom Veranstalter über die LR-Fachstelle TdJB, welche den Bestätigungsvermerk der LR-Fachstelle TdJB auf dem Anmeldeformular über die erfolgreiche Durchführung anbringt, bis spätestens 30. November des Kalenderjahres (Datum des Poststempels) bei der DPhJ-Fachstelle TdJB eintreffen. Dieser Termin ist eine Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Zuschussanträge verfallen.